Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 1 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R770
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R7704.08
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø64.1
geprüfte Radlast:	625 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
			moment	
BB1, BB2, BB3, BB9, CB3, CB7,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP40832	110 Nm	
CB8, CC1, CC7, CC9, CD7,	M12x1,5			
CD9, CE1, CE2, CE7, CE8,				
CE9, CF1, CG4, CG7, CG8,				
CG9, CH2, CH5, CH6, CH7,				
CH8, MB6, MC2				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821 Nr. : RA-000478-I0-104

Anlage-Nr.: 19 Seite: 2/6

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R770



Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
CB3	F280		
CB7	F312		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Honda Accord	205/45R17 K03)K04)K14)	A01) bis A10)
		215/40R17 K03)K04)K14)	

Typen:	ABE / EG	G-Genehmigung:	
CB8	F714		
CC9	G255		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 110	Honda Accord Aerodeck	205/45R17	A01) bis A10) K03)K04)K14)
		215/40R17	

Тур:	CC1		
ABE / EG-Gene	hmigung: F985		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
98	Honda Accord Coupe	205/45R17	A01) bis A10)
			K03)K04)K14)
		215/40R17	

Typen:	ABE / EG-Genehmigung:		
CC7	G247		
CE7	e11*93/8	1*0020*	
CE8	e11*96/2	7*0024*	
CE9	e11*96/2	7*0025*	
CF1	e11*96/27*0026*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 116	Honda Accord Sedan	205/45R17	A01) bis A10)
			K03)K04)K15)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821 Nr. : RA-000478-I0-104

Anlage-Nr.: 19 Seite: 3/6

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R770



Typen:	ABE / EG-Genehmigung:		
CE1	G689		
CE1	e11*93/8	31*0035*	
CE2	G690		
CE2	e11*93/81*0036*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	Honda Accord Aerodeck	205/45R17	A01) bis A10) K03)K04)

Typen:	ABE / EG-Genehmigung:		
CD7	e11*93/81*0005*		
CD9	e11*93/8	31*0034*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	Honda Accord Coupe	205/45R17	A01) bis A10) K03)K04)

Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
BB2	F983		
BB3	F984		
BB1	G256		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 136	Honda Prelude	205/45R17	A02) bis A10)
		215/40R17 A01)K21)K32)	

Тур:	BB9		
ABE / EG-Geneh	migung: e6*95/54	·*0036*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Honda Prelude	205/45R17	A01) bis A10) K32)
		215/40R17	

Typen:	ABE / EG-Genehmigung:		
MB6	e11*96/27*0070*		
MC2	e11*96/7	79*0090*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
124	Honda Civic, Honda Civic Aerodeck	205/40R17	A01) bis A10) K03)K14)

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 4 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Typen:	ABE / EG-Genehmigung:				
CG7	e11*98/14*0103*				
CG8	e11*98/	14*0104*			
CG9	e11*98/	14*0105*			
CH2	e11*98/14*0116*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
79 bis 108	Honda Accord	205/45R17	A02) bis A10)		
		215/40R17			

Тур:	CG4			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95		4*0048*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
108	Honda Accord Coupe	215/45R17	A02) bis A10)	

Typen:	ABE / EG-Genehmigung:				
CH5	e11*98/14*0117*				
CH6	e11*98/14*0118*				
CH7	e11*98/14*0119*				
CH8	e11*98/14*0120*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
74 bis 108	Honda Accord Hatchback	205/45R17	A02) bis A10)		
		215/40R17			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000478-I0-104

Anlage-Nr. : 19 Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-000478-I0-104

Anlage-Nr.: 19 Seite: 6/6

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen,
 - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muss bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

Die Anlage Nr. 19 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 04.10.2010